

DOKUMENTATION Arbeitsgruppe 2: Kinder in Frauenhäuser

Ansprechperson	Susanne Weller , Diakonisches Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e.V.
-----------------------	---

Input durch Claudia Cohn (BORA e.V.) zum Thema der Arbeitsgruppe: Siehe PowerPoint Präsentation

- ➔ Frauenhäuser sind auch Kinderschutzhäuser
- ➔ Arbeit mit Kindern im Frauenhaus ist Primärprävention

Forderungen und Handlungsempfehlungen zum Thema

„Kinder in Frauenhäuser“:

- **Datenschutz:**
Der Datenschutz darf in der Umsetzung der praktischen Arbeit grundsätzlich nicht zu hemmend wirken: Notwendigkeit von Interdisziplinären Fallkonferenzen
- **Ausbau von Kooperationen:** Etablierung eines Austauschmechanismus zwischen Straf- und Familiengericht zu gleichen Fällen. Einberufung von Fallkonferenzen in Hochrisikofällen zwischen Justiz, Polizei, Jugendamt, Beratungsstellen, Schutzunterkünften
- **Inspiration durch gute Praxis im Ausland:** In Österreich gibt es ein Modell, in dem die Expertise von Jurist:innen und Psychosozialer Begleitung zusammengeführt wird. Begleitung überdauert die Zeit vom Gewaltvorfall bis hin zu einer dauerhaften, eigenen Wohnung für die betroffene Person.
- **Frauenhäuser sind auch Kinderhäuser:** Mehr Differenzierung im Sprachgebrauch, so dass auch Bedarfe der Kinder sichtbar werden.
- **Präventionsarbeit:** Die Arbeit mit Kindern in Schutzunterkünften (FH, Zufluchtswohnungen) bezweckt im Sinne primärer Prävention die Überwindung von Gewaltdynamiken (transgenerationale Weitergabe gewaltbegünstigender Verhaltensmuster).
- **Ausreichende finanzielle Mittel:** Ausreichendes Fachpersonal, sichere und nachhaltige Finanzierung zur Begleitung der Klient:innen und ihrer Kinder, Supervision sowie angemessene Arbeitskonditionen (Höhe der Bezahlung, Urlaubsanspruch,...) → Hohe Personalfuktuation vermeiden.
- **Entlastung für Mitarbeiter:innen** im Kinder- und Jugendbereich der FH schaffen: FH sind keine Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen, obwohl Realität teilweise Übernahme dieser Tätigkeit zeigt, obwohl Personalsituation dafür nicht ausgestattet ist. Grundsätzlich fehlen Erzieher:innen

- **Ausbildung, Fort- und Weiterbildung:** In der Ausbildung von Erzieher:innen und Sozialarbeiter:innen muss das Thema hG Teil der Ausbildung sein. Bildungsveranstaltungen auch für andere Berufsgruppen wie z.B. Richter:innen
- Verstärkt **Lobbyarbeit** zum Thema

Allgemeine Information:

- Die Prozessordnung sieht auch psychosoziale Prozessbegleitung in Fällen von häuslicher Gewalt vor
- Das *Berliner Modell* erarbeitet aktuell einen Leitfaden für Richter:innen zu notwendigen Maßnahmen bei Verdachtsfällen von häuslicher Gewalt (Entschleunigung des Verfahrens, genaue Evaluation der Geschehnisse, traumasensible Arbeitsweise)